Zur geschichte altdeutscher declination.

II. Der genetiv pluralis.

Indem wir unsere bd. XIV, s. 161 begonnene untersuchung fortsetzen, gilt es auch hier, den eigennamen die in ihnen schlummernde sprache zu entlocken. Sie mögen selbst verzeichnen was sie uns lehren über die mannigfaltigen umwälzungen, die unser idiom im laufe der jahrhunderte erlitten, und über die feineren schattirungen, durch die sich die einzelnen stämme unseres volks mehr in alten zeiten als jetzt von einander abhoben. Bescheiden mögen auch diesmal die thatsachen sich zu einander gruppiren, grofse entdeckungen absichtlich vermieden werden, die einzelnen bausteine aber doch immerhin auf den styl hinweisen, in dem sich einst das grofse gebäude unserer vaterländischen sprachgeschichte zu erheben hat.

Der plurale genetiv führt uns, möchte man sagen, bei den ortsnamen in eine gesundere luft als der im vorigen aufsatze behandelte casus. Es gehört in der that ein kleiner sprachübermuth dazu, dafs die einwohner eines ortes gradezu im nominativ an der stelle des ortes selbst erscheinen, während alles in ursprünglichster einfachheit und ordnung ist, wenn einwohner und besitzer als bestimmungswort in den genetiv treten, und der ort selbst, durch einen allgemeinen ausdruck oberflächlich angedeutet, als regierendes grundwort der uneigentlichen composition erscheint. So natürlich ist diese formation, dafs sie unter den deutschen ortsnamen gradezu die regel bildet, alles andere nur den rang einer ausnahme beanspruchen darf. Freilich überwiegen unter jenen regelmäfsigen bildungen die singularen genetive aufserordentlich, die pluralen treten dagegen sehr in den hintergrund, sind aber doch noch immer zahlreich genug, um eine besondere betrachtung zu verdienen.

Die ursprünglichste form des genetiv pluralis, von der wir auszugehn haben, ist das im sanskrit bei den consonantisch endenden stämmen gebräuchliche *-âm*; der ein-

schub eines nasals bei den vocalischen stämmen geht uns auf unserem deutschen gebiete nichts an; auch das prono minale *-sâm* mit seinen deutschen reflexen lassen wir hier noch aus dem spiele. Die beiden classischen sprachen geben jenes *-âm* in ihrem *-ων* und *-um* mit ziemlicher treue wieder; gemeinsam ist ihnen die verdunkelung des vocals, dem griechischen eine schwächere als dem lateinischen. Diese verdunkelung wird hier, wie in vielen andern analogen fällen, erst auf dem boden des gräcoitalischen eingetreten sein; als das germanische sich von seinen schwestersprachen trennte, mufs das alte *-âm* noch gegolten haben. Das germanische nun scheint in sehr frühen zeiten eine andere entartung erlitten zu haben, die einbufse des auslautenden nasals, von dem sich in unsern sprachen nirgend mehr die geringste spur vorfindet.

Es entsteht hier zuerst die frage, ob gleichzeitig mit diesem abfalle des nasals und vielleicht als unmittelbare folge davon eine entartung des auslautenden vocals stattgefunden habe, oder ob das alte *-â* noch eine zeit lang in einzelnen mundarten unversehrt bewahrt worden ist. Sehen wir zunächst von den namen ab, so zeigt uns das gothische kein einziges *-a* im gen. plur., das überdies nur in gekürzter gestalt erscheinen könnte. Das althochdeutsche entbehrt auch schon das *-â* in diesem casus völlig Dagegen läfst sich der vocal (ob als länge oder kürze, mufs hier unsicher bleiben) im altsächsischen ausnahmsweise neben dem regelmäfsigen *-o* wahrnehmen. Die beispiele sind: *kinda* liberorum (an einer stelle des Heliand, sonst kindo), *friunda* amicorum (nur im codex Monacensis und zwar nur einmal), *thioda* populorum mehrmals neben *thiodo*, *stida* locorum in der Freckenhorster urkunde; aus der adjectivischen declination kommt noch dazu *mildera* mitium neben mildiro und *seokora* aegrotorum neben siakoro. Es wäre doch zu kühn alle diese fälle gradezu als schreibfehler aufzufassen. Angelsächsischen einflufs anzunehmen ist verboten; er liefse sich wohl beim Cottonianus, nicht aber beim Monacensis denken und bei ersterem sind diese *-a* durchaus nicht zahlreicher als bei letzterem.

Dafs hier nun wirklich archaistische formen des altsächsischen vorliegen, bestätigt uns das angelsächsische, in welchem das *-a* grade die ausnahmslos waltende regel ist: ebenso das altfriesische und altnordische, von dem dasselbe gilt; auch das altschwedische bewahrt noch den alten vocal; in sämmtlichen neueren germanischen mundarten ist derselbe untergegangen.

Suchen wir nun das ursprüngliche *-a* in den namen auf, so werden wir gleich im voraus vermuthen können, dafs es sich hier noch treuer und weiter erhalten habe als in der übrigen sprache; die namen sind ja so oft das letzte asyl verblassender sprachalterthümer. In den Niederlanden an der alten Yssel finden wir noch sec. 11 ein Agastaldaburg (arx servorum), in Westfalen bei Paderborn sec. 11 Knechtahusun, a. 1070 oberhalb Minden ein Scalcaburg. In Ostfalen begegnet a. 1084 w. von Halberstadt ein Biscopamandorp, d. h. das Mandorp episcoporum Halberstadiensium, so genannt zum unterschiede von Beffenmandorp. Am südabhange des Harzes liegt a. 993 ein Wihemannarod, d. h. ein novale virorum sanctorum. In der gegend zwischen Werra und Fulda zeigt sich a. 813 ein Havucabrunno und noch südlich von Fulda ein Swabareod (jetzt Schwebert). Drei gaue Deutschlands sind nach den Hessen benannt; nur dem an der thüringischen Saale liegenden kommt, und zwar in wenigstens sechs stellen, in der mittleren sylbe (Hassaga, Hassago) ein *a* zu, während die beiden an der Fulda liegenden ganz andere formen aufweisen. Namentlich aber finden wir pluralgenetive von der endung *-ari*, mit welcher die deutsche sprache so gern die wörter bildet, durch die der wohnsitz oder der beruf der menschen angezeigt wird. In der schönsten reinheit erscheint der gen. pl. dieser endung als *-aria*, wo sich das *i* des themas noch erhalten hat. So etwas darf man freilich nicht oft erwarten und ich kenne auch nur zwei beispiele davon. Das erste ist Lukernariaburg bei Procop sec. 6 an der unteren Donau. Mag der erste theil deutsch oder fremd sein (vgl. das schweizerische Lucern, ein spanisches

Lucerna im Karlmeinet, ein savoyisches Lucerna a. 1159), deutsch declinirt ist er wohl gewifs. Das andere beispiel ist ein schweizerisches (ob richtiges?) Hotumbacharia marca a. 831. Mit umlaut füge ich noch hinzu ein unbekanntes Laemeria Hornan, das sec. 11 in der gegend von Celle in Hanover begegnet. Zahlreicher sind die beispiele, in denen der themavocal ausgefallen ist, die formen auf *-ara*, *ora* u. s. w. Recht zu hause sind sie im nordwesten; in Holland begegnet sec. 10 Vagara felda und Honarathorp, an der Vecht um dieselbe zeit ein Lonaralaca, in der provinz Gröningen sec. 11 Stedarawald, in einer unbestimmten gegend der Niederlande a. 1083 Wurmorasweta, in Friesland sec. 10 Bedarawalda und Wiruingralaga. In Westfalen bietet uns die Freckenhoster rolle sec. 10 ein Aningeralo und Werneraholthusen; Ennigerloh ist noch vorhanden, der andere ort lag bei Werne, s. von Münster. Ostfalen zeigt sec. 11 mehrfach ein Stedieraburg, n. w. von Wolfenbüttel, während Halvarastat sec. 9 nur eine ganz vereinzelte schreibung ist, die kaum zu Grimms übersetzung Halberstadts mit urbs dimidiorum berechtigt. Weiter von diesem kreise, dessen formen sich schön gegenseitig ergänzen, beim thüringschen Mühlhausen, liegt Germara marca a. 994; der plurale genetiv ist mir aber hier nicht ganz sicher. Ganz vereinzelt und deshalb vielleicht zu emendiren sind Raodora marca a. 786 am unteren Main, Ruzara marca a. 863 in Oberöstreich, Scafarafeld a. 890 und Gansaraveldi sec. 11, beide in Niederöstreich.

Nach alle diesem ist ein vereinzeltes nachleben des gen. plur. auf *-a* bis ins 11. Jahrhundert hinein nur für Friesland, Sachsen und Thüringen anzunehmen. Jenes merkwürdige Lukernariaburg darf den Gothen nicht zugeschrieben werden; sollte der gepidische dialekt hierin das gothische an alterthümlichkeit übertroffen haben?

Das gothische ist die einzige deutsche sprache, welche das alte *-a* des gen. plur. in zwei verschiedene laute spaltet; allen masculinen und neutren und von den femininen den meisten stämmen auf *-i* (anstê) giebt es das hel-

lere und spitzigere *-ê*, während sonst für alle feminina das rundere und weichere *-ô* gilt, wie in gibô, sunjô, bandvô, auch tuggônô, manageinô u. s. w.

Die anderen deutschen sprachen kennen solche formenspaltung nicht; in ihnen herrscht, wo das *-a* verschollen ist, in diesem casus einfach das *-o*; so im althochdeutschen ausnahmslos, im altsächsischen mit ausnahme der oben erwähnten fälle. Die namen stimmen dazu in hunderten von beispielen ganz schön. Hierher gehören blofse ortsnamenkeime wie *Frigero manno feld* und *Wildero wibo domus* in fuldischen urkunden, ferner ortsnamen, deren ersten theil ein völkername bildet, wie Swaboheim, Swabohusun, Thuringoheim, Thuringohus, Winidoheim, Winithohus, Winidomarca, Walahofeld, Walhogoi. Ob auch in Bojohaemum und Teutoburgium (sec. 1) der erste theil schon als gen. plur. zu fassen ist? Die leute in der gegend von Megina (jetzt Mayen im regierungsbezirk Coblenz) haben dem gau Meginovelt den namen gegeben, der daher auch mit Megenensium pagus bezeichnet wird. Ein ganzer volksname im gen. plur. begegnet in dem Ostarliuto des Hildebrandsliedes. Vereinzelt ist Diupodorf a. 892 im südlichen Baiern (zu *diupo* latronum), Scalcobah a. 863 in Oestreich und Scalcobrunnon aus unbestimmter zeit in der gegend von Salmünster (zu scalco servorum), endlich Habuchotal a. 779 in der gegend von Würzburg.

Aufserordentlich häufig ist auch hier die form *-aro* vom nom. sing. *-ari*; auch nebenformen *-arro*, *-oro*, *-ero*, u. s. w. begegnen häufig. So in der Schweiz: Aadorvaro marca (a. 914), Eilikovaro m. (a. 914), Pazmuntingaro m. (a. 900), Purraro m. (a. 912), Tanninchovarro m (a. 914), Keberateswilarro m. (905), Gozzosowaro m. mit mehreren varianten (a. 868, 907, 909, 910), Hohstetarro m. (a. 881, 886), Laufarro m. (a. 876), Luteraroheimmaro m. (a. 912), Huninchovarro m. (a. 885), Leimolteswilaro m. (a. 886), Sazuarro m. (a. 872), Slatingarro m. (a. 897, 900), Sumbrinaro m. (a. 905), Obordorfforo m. (a. 878), Waldchiricharo m (a. 884, 910), Zilleslataro m. (a. 875, 899, 904). In Schwa

ben und Elsass: Altheimero m. (zeit unbestimmt), Asiningaro m. (a. 803), Chezelinchheimarro m. (a. 912), Forahero m. (a. 886), Griubingaro m. (a. 861), Heimmortingaro m (a. 853), Kielenheimero m. (a. 808), Lonunbuacharo m. (a. 786), Morineshusaro m. (a. 884), Molleshemero m. (sec. 10), Rihero m. (sec. 9), Semhaimero m. (a. 803, 809), Turingaro m. (a. 844), Wesincheimero m. (a. 1024), Zusemarohuson (a. 892). Im südlichen Baiern: Pirichingaro m. (a. 900), Pinuzolfingarodorf (a. 820), Veldaro m. (a. 899), Friero m. (a. 950), Tannaro m. (sec. 9). In Ostfranken: Ostheimero m. (sec. 10), Baringheimero m. (a. 822), Breidingero m. (a. 1016), Cellingoro m. (sec. 10), Fliedinero m. (a. 806, 807), Folcfeldero m. (a. 791), Geltaresheimoro m. (a. 791, 813), Grapfeldero m. (a. 792), Gruonbahero m. (a. 848), Heilingero m. (a. 824), Helidingero m. (a. 838), Hengistfeldero m. (a. 838), Hengistesdorfero m. (a. 791, 792, sec. 9), Hnutilingheimero m. (a. 811), Hramnungero m. (a. 792, 800, 815, 822), Hrosdorpfero m. (a. 837), Rosdorfero m. (sec. 10), Juchisero m. (sec. 9), Kizichero m. (sec. 9), Kizzichheimero m. (a. 823), Lurungero m. (a. 824), Mahesbachero m. (a. 792, 842), Mechitamulinero m. (a. 845), Meiningero m. (a. 1008), Gimundinero m. (a. 838, eine falsche bildung vom dat. plur. Gimundin), Nordheimero m. (a. 836, 838), Stocheimaroburch (a. 889), Sulzidorpfero m. (sec. 8), Swinfurtero m. (a. 791), Dahhadorphero m. (a. 838), Theodorphero m. (a. 838), Wangheimero m. (sec. 8, a. 842), Weringewero m. (a. 791), Westheimero m. (a. 813, 827). In Rheinfranken: Bergero m. (a. 961), Birstettero m. (sec. 8), Blankenstetero m. (sec. 8), Buosanheimoro m. (a. 811), Clophheimero m. (sec. 8), Cruftero m. (a. 890), Cuningeroheim m. (sec. 9), Talaheimoro m. (a. 825), Trutmaresheimoro m. (a. 813), Truhtolvesheimero m. (sec. 8), Tulgesheimoro m. (a. 803), Dudafero m. (sec. 8), Edingero m. (sec 8), Flanhemmaro m. (sec. 9), Gambrikero m. (a. 880), Gardaro m. (a. 787), Hantscuhesheimero m. (sec. 9, a. 968), Hepphenheimero m. (sec. 8), Heneswillaro m. (a. 826), Leheimero m. (sec. 8), Hruodolfesheimero m. (sec. 9), Husenbachero m.

(a. 961), Kinzichero m. (a. 838, 923), Chinzigerogewe (a. 826), Kirero m. (a. 961), Chericheimero m. (sec. 8), Loneshemaro m. (sec. 9), Merischero m. (sec. 8, 9), Phungestetero m. (sec. 8, 9), Quirnheimero m. (sec. 9), Rahhadero porta (a. 815), Sawilenheimero m. (sec. 9), Sicchenheimero m. (sec. 8), Sororo m. (a. 817), Suezzingero m. (sec. 8), Tienenheimero m. (a. 825), Umanesheimero m. (a. 803), Waccanheimero m. (a. 842), Wibilingero m. (sec. 8, 9), Wirero m. (sec. 9), Wickenrodero m. (a. 961). In den gegenden um die Mosel und Maas: Odeheimero m. (a. 863), Bisicero m. (a. 960), Estengerugero m. (a. 960), Mertilachoro m. (a. 964), Pitigero m. (a. 960). In Hessen: Slierofero m. (a. 812). In Thüringen: Fahhonoro m. (sec. 9), Germaro m. (a. 1001), Westmilingero m. (a. 973). In Westfalen: Bergerokusen (a. 943), Luopanheldero und Lindthorpero m. (a. 1052). In Ostfalen: Bennaggero m. (a. 1006), Severowinkil (a. 900). In Friesland: Emuthero wald (sec. 11), Bedoro wald (sec. 10), Heuurtherowald (sec. 11), Heuunorowald (sec. 11), Waganleisero m. (a. 891), Watlarero m. (a. 891).

Dieses trockene verzeichniſs war mitzutheilen, damit man die beobachtungselemente meiner untersuchung controliren könne. Unter 159 einzelnen ausgaban befinden sich hier 28 aus dem 8. jahrhundert; es wären viel mehr, wenn die urkunden nicht erst mitten in diesem jahrhundert zu beginnen pflegten und aus so alter zeit zahlreicher erhalten wären. Dem 9. jahrhundert gehören 88 fälle an, dem 10., das doch einen viel gröſseren urkundenschatz überliefert hat, nur 34 und zwar 22 der ersten, 12 der zweiten hälfte; dem an solchen überlieferungen noch weit reicheren elften nur 9. Das letzte genauer datirte beispiel ist aus a. 1052 und erweckt dadurch fast verdacht, namentlich da das vorletzte beispiel nicht über 1024 hinabgeht. Alle beispiele des 11. jahrhunderts mit ausnahme eines einzigen gehören dem nördlichen Deutschland an, so daſs dies das volle *-o'* des gen. plur. entschieden länger bewahrt hat als das südliche, wo sich z. b. in der Schweiz kein fall nach 914, im südlichen Baiern keiner nach 950 findet. Kommen auch

in Schwaben und Ostfranken ein paar spätere fälle vor, so sind sie vielleicht der regierung der sächsischen kaiser zuzuschreiben; der (mit ausnahme jenes verdächtigen beispiels von 1052) letzte fall von 1024 fällt grade in das jahr des aussterbens jener sächsischen dynastie. Resultat ist also. dafs für das südliche Deutschland die mitte des 10. jahrhunderts, für das nördliche die zeit bald nach dem jahre 1000 die grenze des alten *-o* im gen. plur. bezeichnet.

Aus allen angeführten beispielen geht hervor, dafs die genetive plur. der formen auf *-ari* gänzlich in die a-declination übergegangen sind, während sie doch sowohl althochdeutsch als altsächsisch eigentlich auf *-io* oder *eo* ausgehn müfsten. Ich gebe hier ein wohl vollständiges register der altsächsischen wirklich belegten genetive plur. auf *-io* und *-eo* von i-stämmen, da Grimms grammatik hier nur sehr unvollständig sein konnte. Es sind folgende: enstio (gratiarum), bilideo neben bilitho (imaginum), giburdeo (generum), burgio neben burgo (arcium), cunnio neben cunneo (generum), custeo (electionum), dadio neben dadeo (actionum), eldeo (aetatum), fardio neben ferdio (itinerum), gesteo (hospitum), hereo (exercituum), huldio neben huldeo (obsequiorum), idiseo neben idiso (feminarum), lithio neben litho (membrorum), liudio neben liudeo, liudo, leodo (hominum), rikio neben rikeo (regnorum), sculdio neben sculdeo (debitorum), seggio neben seggeo (virorum), gisihtio (visionum), suhteo (morborum), tidio neben tideo (temporum), giwadio neben giwadeo (vestium), wiggeo (equorum), witeo (poenarum). Man sieht aus den in diesem verzeichnifs vorkommenden nebenformen, wie stark selbst im altsächsischen, das doch in diesem stücke sonst viel conservativer ist als das althochdeutsche, sich die neigung kund giebt, wörter aus der i-declination in die a-declination hinüberzuführen. Dafs dies nun bei der in rede stehenden endung *-ari* in den althochdeutschen namen durchgängig der fall ist, wird um so weniger wunder nehmen, wenn man sich daran erinnert, dafs bereits bd. XIV, s. 173—177 für den nom. plur. derselben endung dieselbe

erscheinung nachgewiesen wurde. Ein im sächsischen und friesischen noch erhaltenes *-io* von dieser bildung weifs ich nur in zwei beispielen zu belegen. Das erste ist Amutario wald, sec. 11, d. h. ein wald der bewohner von Emden, welches ins Althochdeutsche übersetzt Ahamundaro walt lauten würde. Das zweite ist Skidrioburg im fürstentum Lippe, dessen bedeutung nicht ganz sicher ist (vgl. meine ortsnamen s. 185). So dürftig sind hier die spuren der echteren formen.

Ehe nun die allgemeine entartung des auslautenden *-o* zu *-e* und dann sein gänzlicher abfall eintritt, geräth der laut hie und da in eine ganz eigenthümliche unordnung und unsicherheit; er erscheint sogar als *-u* und als *-i*. Doch sind das zum theil nur ganz ungenaue schreibungen oder gar blofse versehen. So schreibt eine urkunde a. 945 bei Wenck hess. landesgesch. II, n. 21 *Chinecheru marca* (wofür Chincecheru besser wäre); das hat keine bedeutung, wenn man in derselben urkunde in *Babebingero marcu* liefst. Eine urkunde bei Dronke aus sec. 9 (n. 198) kennt südwestlich von Worms ein *Winesheimoru marca*; in derselben stehn aber auch mehrere regelmäfsige pluralgenetive auf *-oro*. Interessanter ist es, wenn aus unbestimmter zeit ebenfalls bei Dronke n. 691 südlich von Fulda *in Kalbaharu marcu* steht; da ebendaselbst auch *in Scuntarahu marcu* vorkommt, so sieht man klar, dafs der unkundige schreiber jenes Kalbaharu ganz falsch als dat. sing. verstanden hat. Nur zwei urkunden gewähren mit einer gewissen consequenz, die eine vier, die andere drei genetive pluralis auf *-u*. In Hessloch (Hesinloch) bei Alzey schrieb ein presbyter namens Starchar im jahre 827 eine urkunde (s. Acta academ. Theodoro-Palatinae I, 295 f.), die in Hesinlochuru marcu, in Mettenheymaru marcu, in Dittileshaimaru marcu und in Thuringheimaru marcu enthält, sämmtlich örter in der gegend von Worms. Sollte in so alter zeit wirklich ein deutscher presbyter so ganz der genaueren schreibung unkundig gewesen sein, dafs er durch die dabeistehende richtige dativendung *-u* verführt das *-aro*

des gen. plur. zu *-aru* werden liefs? ich glaube das kaum. Fast zwei hundert jahre später (a. 1020) schreibt fast in derselben gegend, zu Speier, ein anderer presbyter, namens Ebo, drei in der dortigen gegend liegende örter so: in Odderstateru marcha, in Grumbacheru marcha, in Pusteru marcha. Hier konnte das dative *-u*, welches schon aufgegeben war, den schreiber nicht verführt haben. Wir werden also durch das zusammentreffen beider schriftstücke zu der vermutung geführt, dafs der gen. plur. in der bezeichneten zeit in der gegend von Worms und Speier mit besonders dunkeler endung gesprochen ist.

Das ziel, wonach alle unbetonten *a*, *o*, *u* bei ihrer entartung streben, ist das indifferente *e*. Wir dürfen uns kaum wundern, dafs hie und da einer dieser vocale über das ziel hinausschiefst und sogar zum *i* sich erhebt. Doch ist das nicht in bestimmter gegend und kaum zu bestimmter zeit wirklich sitte gewesen, sondern überall im 10. und 11. jahrhundert begehen ungenaue schreiber solche fehler. Angeblich im jahre 817, doch wohl nur in späterer abschrift, zeigt sich ein Thuringari marca im südlichen Wirtemberg, sec. 10 ein Nitahari marca in Hessen, a. 1030 ein Walbusariberc in der gegend von Salzburg, a. 1034 ein Filisarihart in Baiern, a. 1049 ein Helidungeri marca in Ostfranken, a. 1062 ein Weigeribroch in Engern, a. 1095 ein Grinderiga ebenfalls in der Wesergegend. Wie weit doch schon in alter zeit grammatische unkenntnifs geht, zeigt sich in einer fuldischen tradition, die kaum nach sec. 11 aufgezeichnet ist und die ein Heringeneri marca in Thüringen kennt. Dies und das schon oben angeführte Gimundinero marca, wozu unten noch mehr beispiele kommen werden, ist um nichts besser, als wollte ein witziger lateiner aus dem lateinischen omnibus einen gen. plur. omniborum bilden.

Endlich laufen nun alle jene altehrwürdigen *-a*, jene lange herrschenden *-o*, jene kranken *-u* und *-i* in das „faule meer“ des farblosen *-e* ein. Es sieht komisch aus, wenn sich hie und da eine form davor förmlich sträubt und sich

noch etwas vornehme schminke auflegt. So ein Bellingu*rae* marca östlich von Darmstadt; wie mag das wohl wirklich in der originalurkunde von 786 gelautet haben? Der inconsequenz der späteren abschreiber ist es wohl meistens zuzurechnen, wenn sie den endvocal zu *-e* verwittern liefsen, der vorletzten sylbe aber noch einen volleren vocal erhielten. So kennen wir mit vorhergehenden *-i*: Flannenheimire m. aus sec. 8, Surire m. sec. 9, beide aus dem codex Laureshamensis, der uns doch nur in einer abschrift des 13. jahrhunderts erhalten ist. Mit *a*: Chuchelebacharre m. aus a. 885, Germare m. a. 1035, Heveningare m. a 883 Scaffarefelt a. 978, Wizelare m. sec. 8 und 9 öfters; ich bezweifle, dafs mit ausnahme der urkunden von a. 978 und 1035 dies irgendwo die rechte schreibung gewesen ist. Ein *o* findet sich nur in Wisore m., angeblich aus sec. 8. Das *u* kommt vor in Fulbacchure m. und Malscure m., beides sec. 8, was eben so unglaubwürdig ist. Mehr echt erscheint das gleichmäfsig verblasste *-ere*, und dies findet sich auch in der that häufiger. Aber welche glaubwürdigkeit können auch hier die aus allen gegenden deutscher zunge und angeblich schon aus sec. 8 und 9 herstammenden formen des cod. Lauresh. haben, wie Odeheimere m., Basinsheimere m., Clevere m., Guntbotere m., Gunnissere m., Hepphenheimere m., Rocchesheimere m., Larere m., Sunnincheimere stete, Dinenheimere m., Doraheimere m., Ursellere m., Wachelincheimere m., Wisere m., Wizelere m. Eben so wenig werth hat eine anzahl von formen aus den fuldischen traditionen, diesem gleichfalls erst weit später geschriebenen copialbuch älterer schenkungen, eben so auch manches aus älteren quellen, das sich dem sprachforscher vergeblich als echte überlieferung des 8. oder 9. jahrhunderts aufdringen will. Am meisten vertrauen auf wirkliche genauigkeit der form habe ich bei Fuldere straza a. 1016 (bei Fulda), Velfereburg a. 1063 (in den Niederlanden) und Nortsulerecampon a. 1029 (zwischen Minden und Bremen).

Selten geschieht es, dafs in diesen formen auf -ere

der vocal der penultima ganz synkopirt wird, wie in Tyelrewert und Bomelrewert, zwei niederländischen orten, die in einer urk. von 1021 begegnen und sich gegenseitig gut stützen.

Schon zur zeit der blühenden mittelhochdeutschen periode erlischt der endvocal dieser genetive plur. bisweilen ganz, obwohl er meistens noch hörbar bleibt wie in burgaere civium; dasselbe gilt vom nom. sing. derselben wörter. Jetzt ist dieser vocal ganz untergegangen. Hier sind nun wieder die vielen hunderte im codex Lauresh. begegnenden formen wie Adininger marca u. s. w., die theilweise schon aus Pipins zeiten stammen sollen, ein rechter anlafs, immer von neuem die sprachlich verderbte gestalt dieses denkmals zu beklagen, das sonst so überaus herrlich und so bedeutungsvoll für unsere ganze sprachgeschichte sein würde. Und dem schliefst sich anderes, wenn auch nicht so massenhaft, in anderen quellen an.

Bemerkenswerth ist es, dafs zuweilen auch bei ganz fortgefallenem endvocal doch noch ein vollerer vocal in der vorletzten sylbe nachklingt. So ein *a* in Aslekarwald (sec. 11) in der gegend von Amsterdam, ein *i* in Escilebrunnir marca (cod Laur. sec. 8 im Wormser gau), Giselstedir m. (cod. Laur. sec. 9) in Schwaben, Guntheimir m. (cod. Laur. sec. 9) im Wormser gau, Rodenbachir m. (cod. Laur. sec. 8) im Wormser gau, Turmenzir m. (cod. Laur. sec. 8 und 9) in Wirtemberg.

Die äufserste grenze der entartung bezeichnet ein Peirheim (aus Peiaroheim) am Wallersee aus sec. 11, aber in uncorrectem abdruck.

Die consonantische (schwache) declination, zu der wir nun übergehn, weicht in ihrem gen. plur. kaum von den endungen der starken ab. An die wortstämme auf *-n* hängt sich im gothischen bei den masc. und neutren ein *-ê* (hananê, viljanê, hairtônê), bei den femininen ein *-ô* (tuggônô, raþjônô, manageinô). Beide vocale enthalten eine nach verschiedenen seiten hin erfolgte trübung eines älte-

ren *-â*; im skr. lautet die endung *-âm*. Der nasal ist wie bei der vocalischen declination im deutschen gänzlich aufgegeben. Eine spur des alten *a* begegnet vielleicht noch in Valcanaburg (sec. 10 in Holland); unsicherer ist Valchonaperc (a. 1011 im südlichen Baiern). Sahsonaganc (a. 1030) unterhalb Ens an der Donau könnte sogar schon durch sein *-a* auf eine sächsische colonie deuten, wie wir ja auch oben das *a-* der vocalischen declination nur im nördlichen Deutschland nachleben sahen. Bei dem unendlich häufig belegten namen Frankfurt sehen wir formen auf *-a* wie Francon*a*furt, Franchun*a*vurdi, Francan*a*fordi, Frankan*a*furd und andere ausschließlich bei nördlichen quellen auftreten, die aus Merseburg, Hildesheim, Quedlinburg u. s. w. stammen. Das bestätigt sich alles so gut, daß hier in dieser beziehung an keine ungenauigkeit zu denken ist, wenn auch andrerseits hochdeutsches *-ono* bereits vielfach in niederdeutsche quellen eindringt. In der übrigen altsächsischen sprache ist uns von solchem alten *-a* keine spur mehr aufbewahrt; wir haben aldrono parentum, banano fabarum, botono auxiliorum, brunnono loricarum u. s. w.

Es ist nun wieder zu untersuchen, wie lange althochdeutsches und altsächsisches gewöhnliches *-ono* in den namen lebendig bleibt. Ordnen wir die beispiele chronologisch und stellen die, welche nur die bezeichnung sec. 8, 9, 10 haben, zu 750, 850, 950 als in die mitte des betreffenden jahrhunderts.

Ascfeldono m. sec. 8 bei Hildburghausen.
Frisonoveld a. 777 um Eisleben.
Badanahgowono fines a. 779; S. v. Würzburg.
Heitingesfeldono m. a. 779; bei Würzburg.
Torono m. a. 797; Schweiz.
Muniribstetono m. a. 803; im Grabfeld.
Ebilihfeldono m. a. 804; NO v. Bamberg.
Eibingono m. a. 804; N. von Bamberg.
Geltresheimono m. a. 804; im Grabfeld.
Grapfeldono m. a. 811, ebendas.
Grapfeldonoburgi a. 812; ebendas.

Salagewono m. a. 814; an der fränkischen Saale.
Rugiheimono m. a. 814; N. v. Schweinfurt.
Thornheimono termini a. 818; bei Mannheim
Gohhesheimono termini a. 819; im Grabfeld.
Ostheimono termini a. 819; an der Rhön.
Haholfesbahhono termini a. 822; SO. v. Fulda.
Marahesfeldono m. a. 824; oberhalb Meiningen.
Grapfeldono m. a. 825; das Grabfeld.
Gotalohono termini a. 834; SW. v. Darmstadt.
Grapfeldono m. a. 837; das Grabfeld.
Sezzilahono m. a. 838; SW. v. Coburg.
Ascfeldono m. sec. 9; Eisfeld bei Hildburghausen.
Juchiserono m. (falsche bildung) sec. 9; bei Meiningen.
Thiodorfono fines sec. 9; NW. v. Meiningen.
Tullifeldono m. sec. 9; W. v. Schmalkalden.
Untargewono m. sec. 9; unbekannt.
Werangewono m. sec. 9; N. v. Würzburg.
Westheimono m. sec. 9; NW. von Meiningen.
Wormazfeldono provincia sec. 9; um Worms.
Salagewono m. a. 851; an der fränk. Saale.
Juchisono m. a. 852 bei Meiningen.
Salagewono regio a. 859 und 863; an der fränk. Saale.
Rugiheimono m. a. 863; NO. v. Schweinfurt.
Herphethorpfono m. a. 863; bei Meiningen.
Wetarungono m. a. 863; im Grabfeld.
Hohheimono fines a. 864; in Ostfranken.
Gelteresheimono fines a. 865; im Grabfeld.
Sundheimono m. a. 866; W. v. Meiningen.
Sundhemono m. a. 867; desgl.
Wetarungono m. a. 867; im Grabfeld.
Westheimono m. a. 868; NW. v. Meiningen.
Haganenouono m. a. 883; im Grabfeld.
Hengisthorphono m. a. 887; im Grabfeld.
Beinrestetono m. a. 889: SO. v. Meiningen.
Wetareibono m. a. 895; die Wetterau.
Sundheimono m. a. 901; W. v. Meiningen.
Hoitinheimono m. a. 901; im Tullifeld.

Frisonoveld a. 932; um Eisleben.
Nordheimono m. a. 941; bei Meiningen.
Hettenhusono m. sec. 10; SO. v. Fulda.
Westheimono m. sec. 10; NW. v. Meiningen.
Hoitono m. sec. 10; im Tullifeld.
Fresionoveld sec. 10; um Eisleben.
Diodorphono m. sec. 10; NW. v. Meiningen.
Fresionowic sec. 10; im westlichen Friesland.
Wanolfeshusono m. sec. 10; SW. v. Fulda.
Selegonostat a. 1002; Seligenstadt zwischen Aschaffenburg und Frankfurt.
Rosdorfono m. a. 1016; im Tullifeld.

Man sieht hier, wie mit dem beginne des 10. jahrhunderts die beispiele rasch abnehmen; sicher in die zweite hälfte dieses jahrhunderts gehört kein einziges davon. Man würde deshalb die beiden aus dem 11. jahrhundert mitgetheilten fälle fast für verdächtig halten müssen, wenn nicht grade die beiden urkunden, in denen sie vorkommen, nach der ausdrücklichen versicherung der herausgeber unmittelbar aus den originalen genommen wären. Aufserdem haben wir auch schon oben bei der endung *-oro* ein solches vereinzeltes nachklingen bis ins 11. jahrhundert wahrgenommen und so stimmt denn das diesmalige resultat aufs schönste mit dem in bezug auf jene endung erzielten. Es stimmt aber *-ono* und *-oro* nur in bezug auf die zeit, nicht in bezug auf die räumliche ausdehnung. Sehen wir in hinsicht hierauf das eben mitgetheilte register schärfer an, so finden wir, ein paar ganz vereinzelte ausnahmen abgerechnet, fast nur beispiele aus Ostfranken, wo es neben jenem *-oro* (*-ero* etc.) als gleichberechtigte nebenform herläuft.

Und auch von jenen ausnahmen sind Frisonoveld und Fresionowic sofort abzuziehen, die doch entschieden nicht vocalisch decliniren konnten. Eben dahin gehört auch das wegen seiner zu zahlreichen belege oben ausgelassene Franconofurt, von dem ich hier nachhole, dafs die formen auf *-ono* aus zahlreichen datirten urkunden, die zwischen

793 und 994 liegen, aufserdem aber aus einer menge von stellen in chroniken und schriftstellern derselben zeit belegt werden können.

Aber vielleicht, so wird man vermuthen, erstrecken sich die entarteten formen jenes *-ono* wesentlich über die grenzen Ostfrankens hinaus. Ganz absehn müssen wir dabei von einem Witisungeno m., NO. von Arolsen aus unbestimmter zeit, von einem Germarene m. a. 974 beim thüringischen Mühlhausen, von einem pagus Prisingine aus unbekannter zeit im südlichen Baiern, von einem hessischen Rumilingene m., dessen zeit gleichfalls unbestimmt ist. Das sind alles formen, die wieder jenes schon oben bemerkte heillose decliniren eines dativs aufweisen. Absehn müssen wir ferner von einem wohl verderbten Lichsamene m., das sich a. 910 im hessischen Starkenburg zeigt. Endlich ist auch abzusehn von einem Horone marca, das a. 783 an der Saar erscheinen soll.

Was nach diesen vereinzelten ausnahmen übrig bleibt, weist doch wieder überwiegend nach Ostfranken hin. So ein Hoitino m. a. 857 im gau Tullifeld, ein Ibistetino m. a. 901 im Grabfeld, ein Juchisino m. sec. 9 bei Meiningen, ein Sundhemino m. sec. 10 in derselben gegend, ein Walaburino m. a. 838 bei Coburg. Kazahano m. a. 852 führt uns in die gegend NW. von Meiningnn, Salagoeno fines a. 867 an die fränkische Saale. Da bleibt nur weniges aufserhalb dieses kreises übrig, wie ein Eitrahafeldon m. in der gegend von Fulda; ein Gozfeldene m. vielleicht aus sec. 11, liegt N. von Marburg, ein Hesseneberch aus 1010 N. von Gotha, ein Wiecrino m. a. 910 in Nassau.

Wiederum ist also ein festes resultat, dafs nur die ostfränkische mundart des 9. und 10. jahrhunderts in diesen formen eine schwache declination kennt. Das führt uns auf ostfränkische substantiva owo, bahho, feldo, gowo, heimo, huso, loho, steto, dorfo, eibo, welche die bewohner eines feldes, hauses, dorfes u. s. w. anzeigen und welche den gemeindeutschen personennamen wie Rando, Sigo, The-

gano u. s. w., die so häufig statt voller composita gebraucht werden, ganz gleich stehn.

Ein unterschied im gebrauche des *-oro* und des *-ono* in Ostfranken will nicht erhellen; es steht Rugiheimono neben Ostheimero, Marahesfeldono neben Folcfeldero, Herphethorpfono neben Dabhadorphero, sogar Grapfeldono neben Grapfeldero. In den mundarten des mittleren Deutschlands ist ja überhaupt das schwanken in manchen sprachlichen erscheinungen so recht zu hause.

Schliefslich ist noch eine ganz auffallende erscheinung zu erwähnen. In allen mundarten tritt nämlich von der zeit der ersten urkunden an bis in die zweite hälfte des 10. jahrhunderts hinein öfters statt der vollen formen auf *-ono* und *-oro* ein einfaches *-o* auf, das also den anschein gewinnt, als handele es sich hier um genetive von ganz unabgeleiteten substantiven, die doch in diesem falle entschieden nicht anzunehmen sind; vielmehr liegt eine abkürzung aus den vollen formen mit gewifsheit vor. Am meisten trifft diese erscheinung die endung -heim. So begegnet im Elsass Ecchenheimo m. sec. 8, Biberesheimo m. a. 781, Hlidhamo m. a. 775, Radolfeshamo m. a. 780; in der Schweiz Izinheimo m. a. 837, Zillinslatarroheimo m. a. 875; in Rheinfranken Harahesheimo m. sec. 8, Pattenheimo m. sec. 8 und 9, Beraheimo m. a. 793, Talaheimo m. sec. 9, Olleimo m. a. 787, Rinheimo m. a. 859, Sawilenheimo m. a. 806, Teinenheimo m. und Tienenheimo m. öfters sec. 8 und 9, Winesheimo m. a. 804, Winolfesheimo m. a. 798; in Ostfranken Gerinesheimo m, Nordheimo und Sundheimo m. a. 824; in der Moselgegend Pisinheimo m. a. 770, Flaistesheimo m. a. 804. Andere grundwörter von ortsnamen unterliegen selten einer solchen verkürzung: Betenowo m. a. 903 in der Schweiz, Carlobacho m. a. 773 im Wormsgau, Rorbaho m. a. 774 im Speiergau, Esseveldoburg sec. 9 in Holstein, Heitungesfeldo m. sec. 9 bei Würzburg, Heringehuso m. a. 973 bei Clausthal im Harze, Madalbergostraza a. 959 in Nassau, Nortwaldo m. wahr-

scheinlich sec. 11 in Friesland, Wiccobrocho m. a. 743 im Elsass. Von unzusammengesetzten, blos abgeleiteten namen zeigt sich so Mulino m. sec. 8 bei Mannheim und Wetarungo m a. 838 im gau Grabfeld. Ein alterthümliches -*a* kommt sogar diesen entarteten formen zu in Althaima m. (sec. 8 im Elsass) und Adingamamora (in unbestimmter zeit im nördlichen Holland). Falsches -*u*, also scheinbar singulardativ, zeigt sich in Gunsanheimu m., a. 788 in Wormsgau, und in Wetarungù m., a. 895 im Grabfelde. Nur westlich vom Rhein, vom Elsass bis zur Nahe hinab, entartet dieses abgekürzte -*o* auch zu -*e*, so in Altaime m., Franchenheime m., Lithaime m., Rochenheime m., Sawilenheime m., Scalchenheme m. Die einzige quelle für diese fast unkenntlich gewordenen formen sind die Weissenburger traditionen und zwar nur in sieben stellen, die sämmtlich aus der zeit von 774 bis 788 stammen, aber wohl erst durch spätere hände gegangen sind. Da die mehrzahl aller hier angeführten abgekürzten formen westlich vom Rheine aufgezeichnet wurde, so liegt es hier nahe an den einfluſs romanischer volksmundarten zu denken, welcher noch mehr das deutsche sprachgefühl irre leitete, als bei den singularen genetiven, für die ich solchen einfluſs in meinen ortsnamen s. 191 nachgewiesen habe.

Wernigerode. E. Förstemann.